

Autor	Beitrag
<p><a href="#">john_slade</a> 10.09.2009 20:09</p>	<p>Hallo liebe Community! Nehmen wir mal an Herr L hat ein Gewerbeverbot wegen Steuerschulden in Deutschland.</p> <p>Er war 3 Jahre selbstständig, am Anfang nicht so erfolgreich, doch dann sehr. Das Finanzamt wollte 3 Jahre keine Steuererklärung sehen bzw. hat immer nur gemahnt, etc. Dann das Konto dicht gemacht. Herr L war mit seiner bundesweiten Tätigkeit völlig überfordert, hat wochenlang nur in Hotels gelebt und musste wirklich kreuz und quer durch BRD gefahren.</p> <p>Seine Ex.freundin hat ihm gesagt "wenn du nicht 1500.-Euro/Monat" Unterhalt für mich und meinen Sohn zahlst, darfst Du ihn nicht mehr sehen".</p> <p>Durch den psychischen Druck ist er aufgrund der Einsamkeit in der Ferne auch noch Spielsüchtig an Automaten geworden.</p> <p>Nehmen wir mal an Herr L hatte in dieser Zeit so 95.000, 105.000 und 125.000 Umsatz gehabt, wobei er auch bundesweit mit seinem eigenen firmenpkw fahren musste und sehr hohe Ausgaben hatte.</p> <p>Herr L hat glorreich zum Abschluss seiner Erfolgssträhne auch noch, als sein Privat PKW kaputt war, besoffen einen Unfall gebaut, mit einem Leihwagen.</p> <p>Somit muss er auch noch die Unfallkosten selber tragen.</p> <p>Strafe der StA 4800.-Euro, kaputter Leihwagen 24.000.-Euro. Steuerschulden geschätzt von 3 Jahren 65.000.-Euro.</p> <p>Mich würde interessieren, ob es einen logischen Grund gibt, dass dieses Gewerbeverbot, da es meines Wissens nach kein EU-weites Gewerbeverbot gibt, auch in Frankreich gilt.</p> <p>Herr L wird bei der Privatinsolvenz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Steuerschulden erlassen bekommen, da er 3 Jahre keine UmSt und ESt-Eklärungen abgegeben hat.</p> <p>Kennt jemand ein EU-Gesetz, das verhindert bzw. die Daten übermittelt werden, wenn Herr in Frankreich ein SARL gründet deren Geschäftsführer ein Treuhänder ist und diese einen Online-Shop und einen Ebay-Shop in Frankreich betreibt.</p> <p>Danke für Eure Bemerkungen.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: